

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **49 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

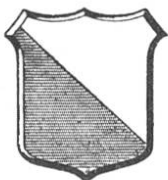
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Zum 1. August. — 2. Schulmaterialien. — 3. Telephonunterricht in der Schule. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Inserate.

Zum 1. August.

„Achte jedes Mannes Vaterland,
aber das deinige liebe.“

Der 1. August ist der Tag, an dem jeder Eidgenosse seines Vaterlandes gedenken soll. Nationale Pflicht gebietet, auch der Jugend vor Augen zu führen, daß sie ein Vaterland hat, das wert ist, daß man es liebt und ihm Opfer bringt. Darum laden wir die Schulbehörden ein, dafür zu sorgen, daß die Schulhäuser am Morgen des 1. August mit der Schweizerfahne beflaggt werden, auch da, wo der Unterricht der Ferien wegen eingestellt ist. Der Lehrerschaft legen wir ans Herz, am 1. August bei Beginn des Unterrichtes die Schüler in angemessener Weise auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen. Nicht im Sinne eines übertriebenen Nationalismus, sondern in Betonung der Notwendigkeit der Solidarität der Volksgenossen soll der 1. August gefeiert werden.

Zürich, den 20. Juli 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterialien.

Bei der Durchsicht der Belege über die Ausgaben der Gemeinden für Schulmaterialien, zur Instandhaltung und Ergänzung von Schulsammlungen und Jugendbibliotheken können jedes Jahr außerkantonale, ja außerschweizerische Firmen als Lieferanten für die öffentlichen Schulen festgestellt werden. Unsere einheimischen Geschäfte als zürcherische Steuerzahler haben aber in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung bei der Vergebung von Einkäufen, namentlich in schweren Krisenzeiten, wie wir sie heute erleben.

Nach § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen kommen bei der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien Normalverbrauchszahlen nach Maßgabe der alljährlich aufzustellenden Preisnormalien in Betracht. Es ist zu beachten, daß nicht die Kosten für eingekauftes Material, sondern die Auslagen für den Verbrauch auf den Schüler während eines Schuljahres ausschlaggebend sind. Dabei kann genau festgestellt werden, wie hoch sich der Durchschnittsverbrauch eines Schülers jeder Schulstufe beläuft. Nachstehend die Verbrauchsziffern für jede Schulstufe, auf den Schüler berechnet, für die Landgemeinden, die Städte Zürich und Winterthur, aus denen dann das Gesamt-Mittel für den Kanton gezogen wird.

1933	Schulstufe	Landgemeinden Fr.	Stadt Zürich Fr.	Stadt Winterthur Fr.	Kanton Fr.
	Primarschule	6.80 (6.19)	5.— (5.54)	3.85 (4.62)	5.20
	Sekundar- schule	16.34 (14.34)	10.60 (12.66)	8.36 (11.11)	11.75
	Arbeitschule für alle Stufen im ganzen Kanton				2.50

Die Zahlen in Klammern gelten für das Jahr 1932. Kanton: P 5.40, S 12.70, A 2.60.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich eine Abnahme der durchschnittlichen Verbrauchszahlen für den Primarschüler um 20 Rp., für den Sekundarschüler um 95 Rp. und für die Arbeitsschülerin um 10 Rp., was bei der Schülerzunahme auf allen Schulstufen im Interesse der Finanzlage des Staates und der Gemeinden zu begrüßen ist.

Die Erziehungsdirektion,
auf den Bericht und Antrag des kant. Lehrmittelverwalters,
verfügt:

I. Im Sinne von § 11 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1933 folgende Normalverbrauchsahlen zu Grunde zu legen:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	5.20
b) der Sekundarschule	11.75
c) der Arbeitsschule für Mädchen beider Stufen	2.50

II. Die Gemeindeschulverwaltungen werden eingeladen, bei ihren Einkäufen die einheimischen Geschäfte möglichst zu berücksichtigen.

Zürich, den 14. Juli 1934. Die Erziehungsdirektion.

Telephonunterricht in der Schule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. Juli 1934.)

Die Kreistelegraphendirektion IV in Zürich macht in einer Eingabe an den Erziehungsrat unter Hinweis auf die Vorteile des Telephons die Anregung, die Schule in den Dienst der Propaganda für den telephonischen Verkehr zu stellen. Eingehend wird ausgeführt, daß das Telephon ein wichtiges Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt sei und daher weitgehende Verbreitung und Unterstützung verdiene. Schon im Jahre 1928 hat die Telephonverwaltung ihre Amtsstellen angewiesen, sich bei den Schulbehörden dafür zu verwenden, daß im Lehrprogramm die Abhaltung von praktischen Übungen im Telephonieren vorgesehen werde. Nach Ansicht der Verwaltung sollte kein Kind die Schule verlassen, ohne einen Begriff von der Bedienung des Telephons zu haben und ohne daß ihm Gelegenheit geboten worden wäre, einige Orts- und Ferngespräche zu verlangen und zu führen. Die Telegraphenverwaltung ersucht die Erziehungsbehörden, dahin wirken zu wollen, daß der Telephonunterricht als fester Bestandteil in das Unterrichtsprogramm der Volksschule (nach dem 6. Schuljahr) und der Mittelschule aufgenommen, und daß jedes

Schulhaus, wenn immer möglich, mit einem eigenen Telephonanschluß ausgerüstet werde. Die Telegraphenverwaltung erklärt sich zu weitgehender Unterstützung bereit und anbietet, auf Wunsch eine tüchtige Aufsichts-Telephonistin zur Durchführung der Instruktionen zur Verfügung zu stellen. Um den Schulbehörden die ihnen zugeordnete Aufgabe zu erleichtern, stellt die Verwaltung folgende Vergünstigungen in Aussicht:

Die Übungsgespräche der Schüler, die allerdings nur in den zwischen der Schule und dem Telephonamt vereinbarten verkehrsschwachen Zeiten abgehalten werden dürfen, sind im innerschweizerischen Verkehr taxfrei. Alle übrigen von einer Schulstation aus verlangten Gespräche unterliegen den gesetzlichen Taxen. Überall da, wo das Telephon auch Lehrzwecken zu dienen hat, verzichtet die Telephonverwaltung auf

- a) die Einrichtungskosten für den Hauptanschluß und die Zweigstation samt Umschaltapparat und
- b) auf die Abonnementsgebühr für die Zweigstation und den Umschaltapparat.

Dagegen ist die Abonnementsgebühr für den Hauptanschluß voll zu bezahlen (Jahrestaxe Fr. 60 bis Fr. 100 je nach Größe des Netzes).

Diese Vergünstigungen gelten auch, wenn der Lehrer das Schultelephon auf eigene Rechnung übernimmt.

Der Synodalvorstand, der die Frage der Einführung des Telephonunterrichtes in der Schule geprüft hat, hält dafür, daß das Verlangen nach Einführung eines Telephonunterrichtes in bescheidenem Rahmen auf der Volksschulstufe die Unterstützung der Lehrerschaft finden dürfte. Die Einführung der Schüler in den telephonischen Verkehr empfehle sich namentlich auf dem Lande. Für die Schüler der höheren Lehranstalten ist die Einschaltung von besonderen Telephonübungen wohl kaum nötig.

Es ist zu erwägen: Das Telephon ist zu einem unentbehrlichen Verkehrsmittel geworden. Wünschbar wäre es schon, wenn jedes größere Schulhaus das Telephon besäße, denn oft ist eine rasche Verständigung zwischen Lehrern und Behörden und Ärzten notwendig. Es ist zweifellos zweckmäßig, daß die Jugend mit dem Gebrauch des Telephons vertraut

gemacht wird. Unnötig und der Schule nicht förderlich ist die Einführung eines eigentlichen Telephon-Unterrichtes. Ein paar Stunden zur Vornahme von Sprechübungen dürften genügen. Dabei sollten, wie der Synodalvorstand betont, die erzieherischen Werte zur Geltung kommen: Gewöhnung an klare, knappe Fassung der Mitteilungen und an gewissenhafte Aufzeichnung und Wiedergabe der Berichte. Auf keinen Fall dürfe die Veranstaltung bloßen Reklamezwecken der Telephonverwaltung dienen. Die Übungen im Telephonieren würden am zweckmäßigsten im Physikunterricht nach der Behandlung des Telephons eingeschaltet werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Schulpflegen wird von dem Anerbieten der Telegraphenverwaltung, in den Schulgebäuden die Erstellung von Telephonanschlüssen und Zweigstationen für telephonische Sprechübungen kostenlos durchzuführen, in empfehlendem Sinne Kenntnis gegeben. Den lokalen Schulbehörden wird anheimgestellt, sich zwecks Einrichtung von Telephonanschlüssen mit der Telephonverwaltung in Verbindung zu setzen.

II. Der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule wird überlassen, bei passender Gelegenheit in den Unterricht Übungen im Telephonieren einzuschalten.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege Zürich. Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten, unter Verdankung der geleisteten Dienste, Ernst Scherz-Gattiker, Kaufmann, Zürich-Höngg.

Neue Lehrstelle Sekundarschule Adliswil auf Beginn des Winterhalbjahres 1934/35 (provisorisch).

Verweserei.

Arbeitschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Winterthur	Burkhard, Margrit, von Winterthur	18. Juni 1934.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Thalwil	Labhard, Ernst	1873	1892—1928	11. Juni 1934.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	26	13	—	9	4	—	9	3	64
Neu errichtet wurden . . .	3	3	27	—	1	4	—	—	38
	29	16	27	9	5	4	9	3	102
Aufgehoben wurden	19	11	27	5	5	4	4	2	77
Total der Vikariate Ende Juli	10	5	—	4	—	—	5	1	25

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied: Dr. Wilhelm Wiget, geboren 1885, ordentlicher Professor für germanische Philologie mit Einschluß der ältern Literatur an der Universität Zürich, am 25. Juni 1934.

Rücktritt: Dr. med. Ernst Frauchiger als Privatdozent der vet.-med. Fakultät der Universität auf Schluß des Sommersemesters 1934.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Rudolf Raillard, von Basel, geboren 1903; Karl Schmid, von Wikon (Luzern) und Zürich, geboren 1907; Dr. Reinhard Senn, von Schaffhausen, geboren 1901; in klassischer Philologie: Luis Kretz, von Kriens (Luzern), geboren 1909; in Mathematik: Paul Matthieu, von Neuchâtel und Zürich, geboren 1909; in Zoologie: Gertrud Heß, von Zug, geboren 1910; in Botanik: Emil Stuber, von Lüterswil (Solothurn), geboren 1910; in Geologie: Jörg Bürgi, von Arth (Schwyz) und Wädenswil, geboren 1911.

Mittelschulen. Gymnasium Zürich: Wahl Dr. Max Scherrer, geboren 1895, von Neukirch-Egnach (Thurg.), zum Lehrer für Naturwissenschaften, hauptsächlich biologischer Richtung, daneben auch für Geographie am Gym-

nasium in Zürich, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1934.

H a n d e l s s c h u l e Z ü r i c h : Wahl Dr. Ernst Völm, geboren 1898, von Amriswil (Thurg.), zum Lehrer für Mathematik an der kantonalen Handelsschule in Zürich, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1934.

Verschiedenes.

Milchpropaganda. Die schweizerische Milchkommission gibt im Anschluß an ihre Werbebilder „Jugend, trink Milch!“ eine Milch- und eine Käsenährwerttabelle heraus, die sehr instruktiv gehalten sind und in den oberen Volksschulklassen gut verwendet werden können. Diese Wandtabellen können, wie das Wandbild „Jugend, trink Milch!“ unentgeltlich bei der Propagandazentrale der Schweiz. Milchkommission, Bern, Laupenstrasse 7, bezogen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß auch Prof. Dr. Walter Frei in Zollikon, im Auftrage der „Union Genf“, Versicherungsgesellschaften, in Genf, eine Werbeschrift „Trinkt Milch, eßt Käse!“ verfaßte.

Inserate.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Herbstprüfungen an der Universität) finden vom 10. bis 15. September 1934 statt. Anmeldungen hiefür sind bis spätestens 31. August mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zu Handen des Präsidenten der Kantonalen Maturitätskommission, Prof. Dr. B. Fehr (Elenorenstrasse 24, Zürich 7) einzureichen. Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 19. Juli 1934.

Der Präsident der Kantonalen Maturitätskommission: Prof. B. F e h r.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Grämiger, Otto, von Mosnang: „Der Einfluß des schuldnerischen Verhaltens auf Verjährungsablauf und Verjährungseinrede.“

Fröhlich, Elli, von Dättwil: „Die Tariffähigkeit. Eine Untersuchung nach schweizerischem und deutschem Recht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Krapf, Kurt, von St. Gallen: „Die Anleihepolitik der Schweiz. Bundesbahnen.“

Sulzer, Werner, von Bern: „Die Rolle des Wechsels im Kreditwesen und Zahlungsverkehr der Schweiz.“

Glutz, Robert, von Solothurn: „Die Finanzen der Stadt Solothurn 1919 bis 1930.“

Zürich, 18. Juli 1934.

Der Dekan: Z. G i a c o m e t t i.

Von der medizinischen Fakultät:

Frei, Walter, von Solothurn: „Nebennierenmark und Hypertonie.“

Zeller, Helen D., von Liestal: „Die Bedeutung der Wohlgemuth'schen Diastase-reaktion für die chirurgische Praxis.“

Kübler, Alfred, von Wildberg (med. dent.): „Heilungsvorgänge nach Wurzelperforationen.“

Jöhr, Albert C., von Innerbirrmoos (med. dent.): „Reduktionserscheinungen an den oberen seitlichen Schneidezähnen dominant gehäuft in einem Schwyzer Bergdorf.“

Pozzi, Alfredo, von Locarno: „Über Gesichtsfurunkel und deren Behandlung.“

Semadeni, Bernardo, von Poschiavo: „Über fraktionierte Irisbestrahlung am Kaninchenauge. Mit Bemerkungen zu den Goldmann'schen Irisverbrennungen und seinem angeblichen Wärmestar.“

Zürich, 18. Juli 1934.

Der Dekan: H. W. M a i e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Huber, Gottfried, von Boswil (Aargau): „Über das Sauerstoffbindungsvermögen des Blutes. Untersuchungen an gesunden und kranken Pferden und Rindern.“

Chaudet, Maurice, von Corsier sur Vevey: „Contribution à la lutte contre l'hypoderme-oestre des bovins.“

Spörri, Rudolf, von Sternenbergr: „Untersuchungen über die Wirkung anaerober und aerober Bakterien auf den überlebenden Kaninchen-Dünndarm.“

Zürich, 18. Juli 1934.

Der Dekan: H. H e u s s e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Schlumpf, Albert, von Mönchaltorf: „Versuch einer experimentellen Untersuchung des graphischen Ausdrucks der Kretschmer'schen Konstitutionstypen an Schriften Zirkulärer und Schizophrener.“

Mettler, Artur, von St. Gallen: „Max Weber und die philosophische Problematik in unserer Zeit.“

Berlin-Lieberman, Judith, von Jerusalem: „Robert Browning and Hebraism. A study of the poems of Browning which are based on Rabbinical writings and other in sources Jewish literature.“

Zürich, 18. Juli 1934.

Der Dekan: R. F a e s i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schöpp, Kurt, von Freudenstadt: „A. Das Vitamin A (Isolierung, chemische und physiologische Eigenschaften). B. Untersuchungen am Isocarotin.“

Harloff, Johannes C., von Den Haag: „Über Anhydride von Disacchariden.“

Zürich, 18. Juli 1934.

Der Dekan: P. N i g g l i